

**BU Nr. 047/2017****Änderungssatzung zur Kindergartenordnung**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	09.03.2017	öffentlich
Gemeinderat	30.03.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die als Anlage 1 beigefügte Satzung zu beschließen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	xxx
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	xxx EUR
Haushaltsstelle:	1.464X.110000, 1.464X.112000
Haushaltsplan Seite:	n
davon noch verfügbar EUR:	xxx
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	ja / nein
Deckungsvorschlag:	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 4.3. Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot

Verfasser:

30.01.1017, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Friedel

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Hauptamt	Beck, Jan	08.02.2017
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	08.02.2017
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael	14.02.2017

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 21.01.2016 beauftragt, künftig die Betreuungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen entsprechend den prozentualen Änderungen der Landesrichtsätze anzupassen, erforderliche Anhörungen durchzuführen und die Änderungssatzungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Basis dabei ist der Gebührensatz für ein Kind ab 3 Jahren aus einer Ein-Kind-Familie in Regelbetreuung. Mit der letzten Empfehlung der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände beträgt dieser empfohlene Gebührensatz 112 EUR monatlich bei 11-monatiger Gebührenerhebung.

Ausgehend von diesem Satz werden für die städtischen Einrichtungen in Weinstadt die Gebühren für die anderen Betreuungsformen wie folgt abgeleitet:

1. Verlängerte Öffnungszeiten mit 6 Stunden täglicher Betreuung (VÖ6): 1,25-facher Gebührensatz
2. VÖ7: 1,5-facher Gebührensatz
3. GT 10: 2,5-facher Gebührensatz
4. Unter 3-Jährige: doppelter Gebührensatz gegenüber Kindern ab 3 Jahren
5. Waldkindergarten 0,9-facher Gebührensatz bezogen auf den Platz in einer Regelgruppe.
6. Stufenabstände bei Mehrkindfamilien
 - Stufe 1 (Gebühr für das Kind aus einer Familie mit einem Kind): 100%
 - Stufe 2 (Gebühr für ein Kind aus einer Zweikinderfamilie): 85%,
 - Stufe 3 (Gebühr für ein Kind aus einer Dreikinderfamilie): 60%,
 - Stufe 4 (Gebühr für ein Kind aus einer Familie mit mind. 4 Kindern): 25%.

Die Verwaltung schlägt vor, die Empfehlungen zum Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 (September 2017) umzusetzen. Die aktuellen Gebühren und die Gebührensätze nach der geplanten Anhörung liegen als Anlage bei. Die zu erwartenden Gebührenmehreinnahmen ab September (ca. 10.000 EUR) sind in den Haushaltsplanentwurf für 2017 bereits eingearbeitet.

Eine Vorberatung findet am 14.02.2017 im Kindergartenbeirat statt. Gleichzeitig wird das notwendige Anhörungsverfahren (Elternbeirat, andere Träger) durchgeführt.